



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Mannheim, 16. September 2021

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 05.10.2021

Neuregelung der Sitzungsleitung von Bezirksbeirat-Sitzungen

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. Die Wahrnehmung der Sitzungsleitung von Bezirksbeiratssitzungen wird ab 01.01.2022 wie in § 2 der vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung für den Bezirksbeirat vom 01.03.2016 vorgesehen neu geregelt.

Die Benennung der stellvertretenden Sitzungsleitungen für die einzelnen Stadtbezirke erfolgt ebenfalls wie in § 2 der vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung für den Bezirksbeirat vom 01.03.2016 festgelegt. Dabei sind alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen entsprechend der bei der letzten regelmäßigen Wahl des Gemeinderats erzielten Wahlergebnisse zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Bezirksbeirat in der Fassung vom 01.03.2016, die vom Gemeinderat am 01.03.2016 beschlossen wurde ist die Sitzungsleitung der Bezirksbeiratssitzungen derzeit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten übertragen.

Darin ist ebenfalls geregelt, dass der Oberbürgermeister für jeden Stadtbezirk jeweils zwei Mitglieder des Gemeinderats aus unterschiedlichen Fraktionen für die Dauer der Wahlperiode mit der Sitzungsleitung oder der stellvertretenden Sitzungsleitung beauftragen soll. Dabei soll ebenfalls das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl des Gemeinderats erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden.

Bei der Konstituierung des neuen Gemeinderates bzw. Bezirksbeirates im Jahre 2019 wurde davon abweichend festgelegt, dass die Sitzungsleitung grundsätzlich vom OB oder den Dezernenten wahrgenommen wird. Für eine erforderliche Stellvertretung wurden Vertreter der drei großen Fraktionen von Grünen, SPD und CDU bestimmt, die sich der jeweilige Sitzungsleiter "aussuchen" konnte.

Seite 1 von 2



Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Die vier kleinen Fraktionen AfD, FDP/MfM, Li.Par.Tie und FW-ML wurden dabei nicht berücksichtigt und gingen leer aus. Diese Regelung entspricht nicht der vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung.

Es entspricht auch nicht unserem demokratischen Verständnis, dass 4 von 7 Fraktionen, also mehr als die Hälfte der Fraktionen oder mehr als ein Drittel der Gemeinderäte von der Stellvertretung bewusst ausgeschlossen wurden.

Nach unserer Meinung ist es richtig, dass die Sitzungsleitung im Bezirksbeirat durch den Oberbürgermeister oder einen Dezernenten erfolgt. Sollte es in Ausnahmefällen erforderlich sein, dass ein Stadtrat mit der Sitzungsleitung im Bezirksbeirat zu beauftragen ist sollte sichergestellt werden, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Regelungen der Geschäftsordnung eingehalten und alle Fraktionen entsprechend Ihrem Wahlergebnis bei der letzten Kommunalwahl berücksichtigt werden.

Der Fraktion ist bewusst, dass aufgrund der in der Präambel der Geschäftsordnung enthaltenen Klarstellung, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) der Oberbürgermeister Vorsitzender des Bezirksbeirats ist und dieser auch die Tagesordnung festlegt wohl kein Rechtsanspruch auf eine Neuregelung bestehen wird. Auch der Hinweis, dass die in der Geschäftsordnung dazu beschriebenen Regelungen nur als Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters zu betrachten wären und erforderliche Änderungen vom Oberbürgermeister uneingeschränkt vorgenommen werden können deutet darauf hin.

Aus unserem demokratischen Verständnis heraus und um die Gleichbehandlung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu gewährleisten ist es nach Ansicht der Freien Wähler – Mannheimer Liste zwingend notwendig, die bisherige Regelung zum 01.01.2022 wieder dahingehend abzuändern, dass auch die "kleinen" Fraktionen – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen und festgelegt – entsprechend Ihrer Stimmenzahlen bei der letzten Gemeinderatswahl jeweils Stellvertreter im Bezirksbeirat benennen dürfen.

Wir appellieren daher an die 3 großen Fraktionen, auch mit Blick auf eine gedeihliche und faire Zusammenarbeit in den Gremien den beantragten Neuregelungen zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel
Vorsitzender

H. Schmid
stellv. Vorsitzender

C. Fuchs
Stadträtin

C. Probst
Stadtrat